

## Unsere Ziele

1. Verbesserung der Ausstattung: Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien, technischen Geräten oder Spielgeräten, die den Schülerinnen und Schülern zugutekommen.
2. Förderung von Projekten: Unterstützung von speziellen Bildungsprojekten oder kulturellen Veranstaltungen wie Ausflügen, Theater- oder Museumsbesuchen, die das Lernen und die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bereichern.
3. Stärkung der Gemeinschaft: Förderung des Zusammenhalts innerhalb der Schulgemeinschaft durch gemeinsame Veranstaltungen, Feste oder Informationsabende.
4. Unterstützung von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern.
5. Beteiligung am Gemeindeleben: Sichtbarmachung der Aktivitäten der Schönbornschule innerhalb der Gemeinde.



## Förderverein Schönbornschule

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und alle am Schulleben der Schönbornschule Karlsdorf Interessierten,

der Förderverein Schönbornschule Karlsdorf e. V. wurde im Jahr 2024 neu gegründet. Er wurde auf Initiative von Eltern und Lehrkräften ins Leben gerufen, um unsere Schulkinder innerhalb und außerhalb des Unterrichts zu unterstützen. Der Förderverein finanziert sich vollständig aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden und wird ehrenamtlich geführt. Wenn auch Sie dazu beitragen wollen, können Sie Mitglied im Förderverein werden. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied und jede Spende.

Der Förderverein Schönbornschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen selbstverständlich eine Spendenquittung für Ihre Unterstützung aus.

## KONTAKT

Förderverein Schönbornschule Karlsdorf e. V.

Schönbornstraße 3

76689 Karlsdorf-Neuthard

E-Mail: [fvschoenbornschule@gmail.com](mailto:fvschoenbornschule@gmail.com)

[www.gs-schoenbornschule.de](http://www.gs-schoenbornschule.de)

Bank: Sparkasse Kraichgau

IBAN: DE13 6635 0036 0007 1556 68



## Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Förderverein Schönbornschule Karlsdorf e. V.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass ich Informationen über Veranstaltungen, die Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung und ähnliches per E-Mail erhalte. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Mit der aktuell gültigen Vereinssatzung bin ich einverstanden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass ich die Erläuterungen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe und in diese einwillige. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen kann.

Karlsdorf, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers\*in

Bitte beachten Sie, dass für jedes Mitglied ein separater Antrag zu stellen ist.

## SEPA-Einwilligung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Schönbornschule Karlsdorf e. V. bis auf Widerruf, meinen jährlichen Beitrag von derzeit 12 € pro Mitgliedschaft mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein Schönbornschule Karlsdorf e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kontoinhabers\*in

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstituts

DE \_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Rückgabe im Schulsekretariat oder unter der Vereinsadresse.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83ZZZ0002780338  
Mandatsreferenz wird mit Aufnahme per E-Mail mitgeteilt.

## Erläuterungen zum Datenschutz

§ 1 Mit dem Beitritt des Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnissnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung der Vereinszwecke nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§ 2 Nur Vorstandsmitglieder erhalten Zugriff auf die Mitgliederdaten.

§ 3 Der Verein macht darauf aufmerksam, dass bei Veranstaltungen wie zum Beispiel der Einschulung der Erstklässler, Adventfeier und anderen Veranstaltungen des Fördervereins, fotografiert wird. Diese Bilder dienen der Veröffentlichung auf der Homepage, den Social Media Kanälen und der regionalen Presse. Bei Teilnahme an einer solchen Veranstaltung muss grundsätzlich damit gerechnet werden, dass man fotografiert wird. Grundsätzlich werden bei allen Veröffentlichungen die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre gewahrt. Des Weiteren werden keine Fotos für kommerzielle Zwecke verwendet.

§ 4 Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.